



Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
23	10.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124031946	23
24	02.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124318217	23
25	09.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124320865	24
26	08.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124323240	24
27	06.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124323892	25
28	10.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124322244	25
29	16.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124330192	26
30	14.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124333372	26
31	14.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124329509	27
32	13.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124336624	27
33	17.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124325196	28
34	16.01.2020	Öffentliche Bekanntmachung der Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes „Münsterische Aa-Oberlauf“ am 29.01.2020 um 12 Uhr	29
35	16.01.2020	Bekanntmachung über die Termine der Jägerprüfung im Jahr 2020	30

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,90 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**23. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124031946**

Gegen Herrn Stefan Turcu, zuletzt wohnhaft in 26133 Oldenburg, Am Stübenhaus 2, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 12.11.2019 (Az.: 124031946) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/23

**24. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124318217**

Gegen Frau Christiane Ulrike Bernard-Drantmann, zuletzt wohnhaft in 54472 Gornhausen, In der Lückheck 1, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.11.2019 (Az.: 124318217) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/24

**25. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124320865**

Gegen Herrn Pawel Liss, zuletzt wohnhaft in 28719 Bremen, Hinterm Grambker Dorfe 9, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.10.2019 (Az.: 124320865) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/25

**26. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124323240**

Gegen Herrn Remzi Ay, zuletzt wohnhaft in 45139 Essen, Steeler Str. 120 a, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.12.2019 (Az.: 124323240) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/26

**27. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124323892**

Gegen Herrn Dimitrios Stefanidis, zuletzt wohnhaft in 45355 Essen, Johannes-Brokamp-Str. 26, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.11.2019 (Az.: 124323892) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/27

**28. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124322244**

Gegen Herrn Karsten Werner Lösekann, zuletzt wohnhaft in 26125 Rheine, Osnabrücker Str. 252, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.11.2019 (Az.: 124611320) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3003, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/28

**29. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124330192**

Gegen Herrn Ahmad Al-Ahmadi, zuletzt wohnhaft in 24768 Rendsburg, Flensburger Str. 16, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.12.2019 (Az.: 124330192) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/29

**30. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124333372**

Gegen Herrn Constantin Sprinceana, zuletzt wohnhaft in 33100 Paderborn, Renkerweg 4, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.12.2019 (Az.: 124333372) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/30

**31. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124329509**

Gegen Herrn Andre Becker, zuletzt wohnhaft in 37120 Bovenden, Spanbecker Weg 15 a, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.12.2019 (Az.: 124329509) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3003, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/31

**32. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124336624**

Gegen Herrn Dan-Stefan Smochina, zuletzt wohnhaft in 33098 Paderborn, Borchener Str. 2b, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.01.2020 (Az.: 124336624) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/32

**33. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124325196**

Gegen Herrn Olegs Smatko, zuletzt wohnhaft in 28307 Bremen, Zum Panrepel 7, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.11.2019 (Az.: 124325196) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 3/2020/33

34. Öffentliche Bekanntmachung der Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes „Münsterische Aa-Oberlauf“ am 29.01.2020 um 12 Uhr

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes
"Münsterische Aa-Oberlauf", Altenberge

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes "Münsterische Aa-Oberlauf" mit Sitz in Altenberge lief am 31.12.2019 ab.

Aus diesem Grunde lade ich hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 01.03.2009 die wahlberechtigten Mitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und B (Gewässereigentümer und Anlieger) zu der 11. Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung ein:

1. Bericht über die Verbandsarbeit in den Jahren 2015 bis 2019
2. Neuwahl des Verbandsausschusses
 - 2.1 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter der Gruppe B - Gewässereigentümer und Anlieger
 - 2.2 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter der Gruppe A - Erschwerer
 - 2.3 Bekanntgabe der von den Gemeinden gewählten Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter der Gruppe C - die Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet
3. Verschiedenes

Die Versammlung findet statt am Mittwoch, 29.01.2020 um 12:00 Uhr in der Gaststätte Apollon, Hauptstr. 46, Havixbeck.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Altenberge, den 16.01.2020

Unterhaltungsverband
"Münsterische Aa-Oberlauf"

gez. Erich Lefert
- Verbandsvorsteher -

Kreis Steinfurt 3/2020/34

35. Bekanntmachung über die Termine der Jägerprüfung im Jahr 2020

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 (GV NRW S. 235) werden hiermit für das Jahr 2020 die Termine zur Ablegung der Jägerprüfung bekannt gegeben:

1. Jägerprüfung (schriftlicher Teil)	
20.04.2020, 15.00 Uhr	Technische Schulen des Kreises Steinfurt, Liedekerker Str. 84, 48565 Steinfurt
2. Jägerprüfung (jagdliches Schießen)	
21.04.2020, ab 15.30 Uhr	Schießstand Coesfeld-Flamschen
3. Jägerprüfung (mündlich-praktischer Teil)	
22.04.2020 – 24.04.2020, jeweils ab 08.30 Uhr	Willi-Hellermann-Museum der Kreisjägerschaft Steinfurt-Tecklenburg e. V., Schwarzer Weg 25, 49479 Ibbenbüren (am Steinkohle-Kraftwerk Ibbenbüren)

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zwei Monate vor der schriftlichen Prüfung bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Steinfurt einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet (www.kreis-steinfurt.de – Suchbegriff „Jägerprüfung“) erhältlich oder können bei der Kreisverwaltung, Ordnungsamt/Jagdbehörde, Zimmer B 684 in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, angefordert werden. Für die Jägerprüfung ist eine Gebühr in Höhe von 220,00 Euro zu zahlen. Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr von 30,00 Euro zu entrichten.

Steinfurt, den 16.01.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Ordnungsamt/Jagdbehörde

Kreis Steinfurt 3/2020/35